



PRIVATE PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
DER DIÖZESE LINZ



WIR LERNEN POLITIK EU UND DU!



WIR LERNEN POLITIK – EU UND DU!

05.05.2020

Liebe Lehrerinnen und Lehrer!

Mit dieser Handreichung möchten wir Ihnen Anregungen geben, wie man das Thema Europäische Union für die Volksschule aufbereiten kann. Sie finden darin eine kurze Einführung in die europapolitische Bildung in der Volksschule, einen einfach verständlichen Sachtext zur Europäischen Union und ihren Institutionen und eine kommentierte Linkliste. Am Ende befindet sich ein Arbeitsauftrag, den Sie entweder als Kopiervorlage oder elektronisch als PDF an Ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben können.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Handreichung wertvolle Informationen für Ihre Arbeit zum Thema Europäische Union in der Volksschule geben zu können!

Herzliche Grüße

Heike Krösche

Private Pädagogische Hochschule
der Diözese Linz

Verena Moos, Martin Hagmayr

Museum Arbeitswelt Steyr

POLITISCHE EUROPABILDUNG IN DER VOLKSSCHULE. EINE EINFÜHRUNG

HEIKE KRÖSCHE

2020 jährt sich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zum 25. Mal. Dieser aktuelle Anlass bietet eine gute Möglichkeit, um das politische und gesellschaftliche System der EU zum Lerngegenstand in der Volksschule zu machen. Jedoch zeigt die Unterrichtsrealität, dass politikbezogenes Lernen allgemein kein selbstverständlicher Bestandteil des Sachunterrichts ist, was u. a. an einer Verunsicherung der Lehrerinnen und Lehrer liegt, die sich für Politische Bildung nicht ausreichend ausgebildet fühlen und deren zeitliche Ressourcen im Unterricht begrenzt sind.¹

Politische Bildung ist im österreichischen Bildungssystem als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip für alle Schultypen und Schulstufen verankert und somit als Querschnittsaufgabe im allgemeinen Bildungsziel des Lehrplans für die Volksschule enthalten. Darin heißt es u. a.: „Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich als Mitglied der Europäischen Union herangebildet werden.“² Trotz des fachübergreifenden Ziels ist „der eigentliche Ort politischen Lernens“³ und damit der Europabildung der Sachunterricht. Dem integrativen Ansatz des Faches entsprechend finden sich Anknüpfungspunkte für das Themenfeld Europa im Lehrstoff des aktuellen Sachunterrichtslehrplans in den Erfahrungs- und Lernbereichen Gemeinschaft, Raum und Zeit für die Grundstufe II. Auch wenn konkrete politische Lerninhalte wie die politischen Prinzipien und zentralen Organe der EU nicht explizit im Lehrplan angeführt sind und die Europäische Union als Lerngegenstand für die Grundstufe I ausgespart bleibt, gibt es einen verbindlichen curricularen Rahmen, um

Lernprozesse zur Europabildung in der Volksschule anzuregen. Zudem besteht das Potenzial politischer Europabildung in den aktuellen Bezügen zur Lebenswelt der Kinder. Zweifellos gehört die Europäische Union zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und ist nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Diskussion um eine gemeinsame europäische Linie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und den Zusammenhalt in der europäischen Gemeinschaft in den Medien omnipräsent. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, altersadäquate anschlussfähige Lernprozesse zu gestalten.

Dazu will diese Handreichung Anregungen, auch unter den Rahmenbedingungen des Distance Learning geben. Dabei handelt es sich nicht um ein zusammenhängendes Unterrichtskonzept, sondern um Materialien und Links, welche die Gestaltung einer anregenden Lernumgebung unterstützen sollen. Im Vordergrund steht somit nicht die Wissensvermittlung, sondern das Fördern politischer Kompetenzen anhand des Themenfeldes Europäische Union.

¹Vgl. Elke Larcher/Martina Zandonella, *Politische BildnerInnen 2014. Politische Bildung in Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 in Wien*, Wien 2014, http://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/2014_SORA-Endbericht_Politische_BildnerInnen.pdf (25.04.2020).

²Lehrplan der Volksschule, Erster Teil, Allgemeines Bildungsziel, Stand: BGBl. II Nr. 368/2005, November 2005, https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/lp/lp_vs.html (25.04.2020).

³Dietmar von Reeken, *Politisches Lernen im Sachunterricht. Didaktische Grundlegungen und unterrichtspraktische Hinweise*, Baltmannsweiler 2012, S. 6.

MATERIALIEN UND LINKS

HUAINIGG, FRANZ-JOSEPH: WER MACHT DIE GESETZE? PARLAMENT UND POLITIK IN ÖSTERREICH.

Morawa 2018.

Das Buch „Wer macht die Gesetze? Parlament und Politik in Österreich“ des österreichischen Autors und Politikers Franz-Joseph Huainigg ist erstmals 2005 erschienen und wurde 2018 neu aufgelegt. Die Fragen von Kindern aufgreifend, erklärt Huainigg politische Abläufe und Formen der politischen Mitbestimmung anschaulich und leicht verständlich. Die Leserinnen und Leser werden von der Eule Emmi mit Hinweisen und Denkanstößen begleitet. Ergänzt wird das Buch durch ein kleines Politik-Lexikon. Die Angaben zur Zielgruppe schwanken zwar zwischen 6 und 12 Jahren, aber es empfiehlt sich, einzelne Kapitel je nach Unterrichtsgegenstand zu nutzen. Besonders die Einführung in die Welt der Politik durch die Geschichte „Die Schulklasse und die Insel“ lässt sich gut in der Volksschule aufgreifen. Im Anschluss an diese Übersicht ist das Kapitel zur Europäischen Union mit freundlicher Genehmigung von myMorawa abgedruckt.

HANISAU LAND

www.hanisauland.de/index.html

HanisauLand ist ein Online-Angebot der deutschen Bundeszentrale für politische Bildung, das sich an Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren richtet. Diese können das vielfältige Angebot rund um das Thema Politik eigenständig nutzen, aber die Inhalte sind auch sehr gut im Sachunterricht der 3. und 4. Klasse einsetzbar. Für Lernprozesse zur Europabildung empfehlen sich neben den

leicht verständlichen Einträgen im Lexikon zur Europäischen Union und ihren zentralen Organen die Hintergrundinformationen in der Rubrik Spezial inklusive einem virtuellen Rundgang durch die Institutionen der EU und Spiele wie beispielsweise das Hanitett zu den Ländern der Europäischen Union.

DAS GEMEINSAME HAUS EU

www.politik-lernen.at/hausdereu

„Das gemeinsame Haus EU“ ist ein Unterrichtsbeispiel für die Volksschule, das zunächst 2009 in der Broschüre „Politische Bildung konkret. Beispiele für kompetenzorientierten Unterricht“ veröffentlicht wurde. Der angeführte Link führt zur Praxisbörse⁴ des Zentrum *polis*, wo eine 2019 überarbeitete Version von „Das gemeinsame Haus EU“ abgerufen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sollen die 27 Mitgliedstaaten der EU kennenlernen. Ziel ist es, die politischen Sach- und Methodenkompetenz zu fördern.

„LERNECKE“ DER EUROPÄISCHEN UNION

https://europa.eu/learning-corner/home_de

Auf der offiziellen Website der Europäischen Union gibt es im Bereich der „Lernecke“ Unterrichtsmaterialien, die nach Altersgruppen geordnet sind. Unter dem Menüpunkt „Bis zu 9 Jahren“ finden Sie mehrere altersadäquate Spiele und Rätsel, die online vor allem im Rahmen des Distance Learning eingesetzt werden können.

⁴ Die Praxisbörse (www.praxisboerse.politik-lernen.at) ist nach Themen und Schulstufe durchsuchbar, so dass sich dort weitere, das Thema Europa betreffende Beispiele für die Volksschule finden lassen. Die Datenbank bietet über 300 Unterrichtsbeispiele, Stundenbilder und im Unterrichtsalltag umsetzbare Projektideen und wird laufend aktualisiert und erweitert.

EUROPA IN DER VOLKSSCHULE. UNTERRICHTSBEISPIELE UND PROJEKTIDEEN

www.politik-lernen.at/europaindervs

Diese 2020 aktualisierte Handreichung des Zentrum *polis* enthält Übungen und Stundenbilder, die sich für einen Einstieg in die Themen Europa und Europäische Union eignen.

POLITIKWERKSTATT DEMOS IM MUSEUM ARBEITSWELT

<https://museum-steyr.at/lernort/schule-bis-10/demokratie-ist-kein-kinderspiel/>

Sobald es die Situation wieder erlaubt, freuen wir uns, wenn Sie mit Ihrer Klasse das Museum Arbeitswelt in Steyr besuchen. In unserer hauseigenen Politikwerkstatt DEMOS bieten wir für die 3. und 4. Schulstufe den Workshop „Demokratie ist (k)ein Kinderspiel“ an

Mit freundlicher Genehmigung von myMorawa können wir Ihnen das Kapitel „Die Europäische Union“ aus dem Buch „Wer macht die Gesetze“ des österreichischen Autors und Politikers Franz-Joseph Huainigg zur Verfügung stellen.



Die Europäische Union (EU)

Wozu gibt es die Europäische Union?

Um nach dem Zweiten Weltkrieg den Frieden zwischen den Ländern in Europa zu sichern und die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken, wurde Mitte des letzten Jahrhunderts die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet, nachdem sich Robert Schuman, der damalige französische Außenminister, am 9. Mai 1950 erstmals für solch einen Zusammenschluss demokratischer Länder ausgesprochen hatte.

Am Anfang bestand die EWG, die Vorläuferin der heutigen **Europäischen Union (EU)** nur aus sechs Ländern, nämlich Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden, 1973 kamen Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich dazu, Griechenland folgte 1981, Portugal und Spanien 1986 und Finnland, Österreich und Schweden traten 1995 bei. Im Jahr 2004 kam es durch den Beitritt von weiteren zehn Ländern (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) zur so genannten EU-Osterweiterung. Diese setzte sich 2007 mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien fort und 2013 kam Kroatien als 28. EU-Mitgliedstaat hinzu.



Die Grundidee eines vereinigten Europas ist es, den Frieden zwischen den Ländern auf Dauer sicherzustellen und die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken.

Die Mitgliedsländer sind zwar noch vollkommen eigenständige Staaten und behalten ihre nationalen **Parlamente** bei, aber in

bestimmten Bereichen müssen sie sich jetzt untereinander abstimmen. So gibt es z. B. seit 2002 eine einheitliche Währung (den Euro), der bereits in 19 Mitgliedsstaaten Realität ist, was die Stabilität und den Handel erheblich erleichtert.

Außerdem gibt es einheitliche Regelungen zur Sicherheitspolitik. Und weil nun auch die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Justiz in den europäischen Ländern viel besser aufeinander abgestimmt ist, können auch Verbrechen wie z. B. Drogenhandel oder internationaler Terrorismus besser bekämpft und aufgeklärt werden.



Durch die EU sind zudem viele neue Arbeitsplätze geschaffen worden und auch für die Industrie und Forschung hat die EU viele Vorteile; es gibt gemeinsame Projekte an Universitäten und Forschungszentren.

Trotzdem soll die EU aber nicht die einzelnen Staaten auflösen oder ersetzen. Es gibt zwar einige **Richtlinien** und **Verordnungen**, die für alle Länder der EU gelten, aber trotzdem hat jedes Land innerhalb dieser Rahmenverordnungen weiterhin seine eigenen Gesetze. Das wäre anders auch kaum möglich, weil es ja in jedem Land unterschiedliche Vorstellungen gibt, wie z. B. in der Bildungs- oder Gesundheitspolitik.

Es ist in Verträgen genau geregelt, in welchen Bereichen die EU Gesetze erlassen darf. In erster Linie sind das wirtschaftliche und sicherheitspolitische Themen, was dem Grundgedanken der EU entspricht, mittlerweile finden sich darunter aber auch schon Bereiche wie Umwelt oder Verbraucherschutz.



Auch diese Regeln für die Europäische Union sind in einem Vertrag festgehalten. Damit alle Bürger

In vielen Mitgliedsstaaten sind sogar die Grenzen aufgehoben worden, das heißt, du brauchst keinen Pass mehr, wenn du ein anderes Land betrittst.

der EU auch verstehen, welche Richtlinien für die EU gelten, haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten über eine möglichst für alle verständliche, überarbeitete **Verfassung** beraten. Diese hätte aber eine Änderung der Verfassung jedes einzelnen Staates bedeutet. In manchen Ländern ließ die Regierung die Bevölkerung darüber abstimmen, ob diese Veränderung gewünscht war oder



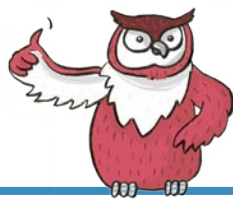
Wenn der Vertrag von allen Staaten angenommen worden ist, die ihn unterzeichnet haben, sagt man dazu auch: Der Vertrag ist ratifiziert worden.

nicht. Nachdem die Menschen in Frankreich, aber auch in den Niederlanden mit »Nein« abgestimmt haben, ist diese Verfassung bis heute nicht in Kraft getreten. Dieser Versuch einer gemeinsamen Verfassung gilt somit als gescheitert. Die Inhalte dieser Verfassung wurden einige

Jahre später in einer anderen Form, nämlich als **Vertrag von Lissabon** verwirklicht. Es gibt also keine neue Verfassung, sondern die alten Verträ-

ge wurden geändert. Das heißt **Reformvertrag** und er ist seit 1. Dezember 2009 in Kraft. Weil die EU durch die Beitritte 2004 und 2007 stark gewachsen ist, gibt es immer wieder neue Herausforderungen und deshalb brauchen die Institutionen der EU neue Regeln, damit sie handeln können. So ist z. B. die Rolle des **Europäischen Parlaments** in der Gesetzgebung gestärkt worden. Gleichzeitig dazu haben die nationalen Parlamente jedes Landes mehr Mitspracherechte bei der Rechtsetzung bekommen. Außerdem ist die Grundrechtecharta der EU seit 2009 rechtlich verbindlich. Das bedeutet, dass diese **Grundrechte** sowohl von den EU-Organen, als auch von den Mitgliedsstaaten eingehalten werden müssen, wenn sie EU-Recht vollziehen. In diesem wichtigen Papier haben Experten erstmals auch festgelegt, wie es funktioniert, wenn ein Land freiwillig wieder austreten möchte.

Großbritannien ist das erste Land, das diese Möglichkeit nutzt. Das Volk in Großbritannien entschied sich in einer **Volksabstimmung** für einen Austritt aus der EU. Das ist der erste Ausstieg in der Geschichte der Union und juristisch ein sehr komplizierter Prozess. Vieles in der politischen Beziehung der Staaten wird sich verändern und wie das genau passieren soll, ist noch ungewiss. Manche sprechen von einer neuen Ordnung der Europäischen Union. Der Austritt Großbritanniens ist für März 2019 geplant.



Der Austritt Großbritanniens wird medial auch **Brexit** genannt. Das ist eine Zusammensetzung aus den englischen Wörtern **Britain** (Br) und **Exit** (= Ausstieg).

Institutionen der EU

Die wichtigsten Institutionen, die die Richtlinien und Verordnungen (so heißen die Gesetze in der EU) machen und mitbestimmen, sind das **Europäische Parlament**, der **Rat der Europäischen Union** und die **Europäische Kommission**. Sie stehen stellvertretend für ungefähr eine halbe Milliarde Menschen, die in Europa wohnen. Außerdem gibt es noch den **Europäischen Rechnungshof**, der für die Rechnungsprüfung zuständig ist, sowie den **Europäischen Gerichtshof**, der sich darum kümmert, dass alle **EU-Gesetze** eingehalten werden.

Das **Europäische Parlament** ist sozusagen die **Stimme des Volkes**. Es wird alle fünf Jahre direkt gewählt und ist dafür zuständig, an der europäischen Gesetzgebung mitzuwirken, sie zu prüfen, beim **Budget** mitzubestimmen und die anderen Organe zu kontrollieren. Auch bei wichtigen internationalen Abkommen muss das Europäische Parlament seine Zustimmung geben. Das Europäische Parlament hat nicht nur einen Tagungsort, sondern sogar zwei: in Brüssel und in Straßburg.

Den **Rat der Europäischen Union** hingegen kann man als **Stimme der Mitgliedstaaten** bezeichnen. Er wurde früher Ministerrat genannt, weil sich hier die Regierungsvertreterinnen der Mitgliedstaaten treffen. Der Sitz des Rates ist ebenso wie jener der Europäischen Kommission in Brüssel. Der Rat der EU hat sehr wichtige Aufgaben: mit dem Parlament gemeinsam beschließt er die Gesetze der EU und das Budget. Außerdem koordiniert er die Wirtschaftspolitik und er ist es, der internationale Abkommen schließt.

Die **Europäische Kommission** kümmert sich um das aktuelle politische Geschehen in der EU. Sie wird auch als **Motor der EU** bezeichnet, denn sie hat das alleinige Recht, Gesetzesvorschläge einzubringen. Die Kommission hat 28 Mitglieder - eines aus jedem Mitgliedsstaat. Einer von ihnen ist der Präsident der Kommission, der sie leitet und für sie spricht. Alle Mitglieder müssen vom Europäischen Parlament bestätigt werden.

Der **Europäische Rechnungshof** prüft die Einnahmen und Ausgaben der EU, wobei er insbesondere darauf achtet, dass die Finanzen der EU sparsam und wirtschaft-

lich eingesetzt werden. Er hat seinen Sitz in Luxemburg, so wie der **Europäische Gerichtshof**, der darauf achtet, dass die Verträge der Gemeinschaft und die von den Staatsorganen erlassenen Vorschriften richtig angewandt werden.

Des Weiteren gibt es noch die **Europäische Zentralbank** mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie kümmert sich um die Währungspolitik und passt unter anderem auf, dass der Euro gegenüber anderen Währungen stabil bleibt. Neben diesen wichtigen Institutionen gibt es auch beratende Organe, wie z.B. den **Ausschuss der Regionen**. Hier können sich Vertreterinnen der Gemeinden, Städte und Regionen an der Entwicklung des Unionsrechts beteiligen.



Vorsicht Verwechslungsgefahr! Der **Rat der Europäischen Union** wird auch als EU-Ministerrat bezeichnet, weil seine Mitglieder die Minister der 28 Mitgliedstaaten sind. Dabei treffen sich jeweils die Ministerinnen mit den gleichen Fachgebieten zu Ausschüssen.

Beim **Europäischen Rat** treffen sich die Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten sowie der Präsident der Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik vier Mal im Jahr auf dem so genannten **Europagipfel** in Brüssel (Belgien).

Der **Europarat** ist eine internationale Organisation mit 47 Mitgliedstaaten und Sitz in Straßburg (Frankreich). Er ist keine EU-Institution.

Gesetzgebung in der EU

Zuerst macht die **Europäische Kommission** einen Vorschlag. Dieser Vorschlag wird in den zuständigen Generaldirektionen der Kommission ausgearbeitet und die zuständige Kommissarin präsentiert den Vorschlag den anderen Mitgliedern der Kommission. Die Kommission verabschiedet den Vorschlag, sie stimmt also zu. Im Normalfall entscheiden der **Rat der Europäischen Union** und das **Europäische Parlament** gleichberechtigt über die Initiativen der Kommission und sie erlassen in einem genau festgelegten Verfahren das **Gesetz** - also entweder eine Verordnung oder eine Richtlinie.

Für manche Angelegenheiten kann es sein, dass das Europäische Parlament »nur« ein Recht auf Anhörung, Zustimmung oder Zusammenarbeit hat. Diese werden aber immer unwichtiger, denn in den letzten Jahren hat das Europäische Parlament immer mehr Einfluss auf den Rat gewonnen.



Das österreichische Parlament und die EU

Mit dem Beitritt Österreichs hat es für das österreichische Parlament viele Änderungen gegeben. Ein Teil seiner Arbeit besteht seither in der Umsetzung von **EU-Richtlinien** in nationales Recht. Damit das Parlament an der Gesetzgebung des Rats der Europäischen Union auch im Voraus mitwirken kann, muss es rechtzeitig wissen, welche Vorhaben beschlossen werden sollen.

Das jeweils zuständige Mitglied der Bundesregierung muss deshalb Nationalrat und Bundesrat sofort über alle EU-Vorhaben informieren. **Nationalrat** und **Bundesrat** können durch eine so genannte **Stellungnahme** vorgeben, welche Position das jeweilige Regierungsmitglied bei den Ratsverhandlungen vertreten soll. Im Nationalrat gibt es den EU-Hauptausschuss und den Ständigen EU-Unterausschuss, die übrigens meistens öffentlich sind. Die österreichischen Abgeordneten zum Europaparlament können bei den Verhandlungen der EU-Ausschüsse mit beratender Stim-

me teilnehmen. Zur breiteren Information der Öffentlichkeit gibt es darüber hinaus viermal im Jahr eine **Aktuelle Europastunde** im Nationalrat - das sind eigene **Plenarsitzungen** zur Erörterung von EU-Themen, in denen die Arbeitsprogramme der jeweiligen EU-Präsidentschaft besprochen und andere aktuelle EU-Vorhaben diskutiert werden. Dort haben die österreichischen EU-Abgeordneten ein Rederecht.



LIEBE SCHÜLERIN, LIEBER SCHÜLER!

„Gemeinsam sind wir stark!“

Diesen Satz hören wir in unserem Land zurzeit sehr oft, da wir zusammen besser durch diese „Corona-Krise“ kommen als alleine. Die Europäische Union (EU) ist auch aus einer Idee des Zusammenhalts entstanden.

Wir vom Museum Arbeitswelt haben uns ebenso etwas zur EU überlegt, aber aufgepasst:

Bei der folgenden Aufgabe wird nicht DEIN Wissen auf die Probe gestellt, sondern das deiner ELTERN!

Wir haben dazu ein Kreuzworträtsel zur Europäischen Union für Erwachsene vorbereitet.

Das können deine Mama, dein Papa, deine Tanten oder Onkeln ausprobieren und testen, wie viel sie über die EU wissen.

Achtung:

Als Quizmaster musst du natürlich über die Antworten im Vorhinein Bescheid wissen. Schau dir daher das Rätsel gut an, bevor du es mit einer erwachsenen Person durchführst!

Psst!

Auch das Lösungswort verraten wir dir im Vorhinein: Es lautet so wie der Name unseres Museums. Na, alles klar?

Auf der folgenden Seite findest du gleich anschließend das Rätsel mitsamt den Antworten sowie das leere Rätsel. Bitte drucke das Blatt aus und schneide es entlang der Linie in zwei Hälften. So könnt ihr später die Antworten vergleichen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Quizzen!!

P.S.:

Du hast etwas zum Thema EU gestaltet?

Wir freuen uns über Einsendungen von dir zum Thema EU: Fotos von Zeichnungen, Texte, Basteleien..., alles ist erwünscht.

Für deine Einsendung bekommst du als Belohnung eine kleine Überraschung bei deinem nächsten Besuch im Museum Arbeitswelt!

Besonders schöne Beiträge werden von uns auf unserer Homepage veröffentlicht.

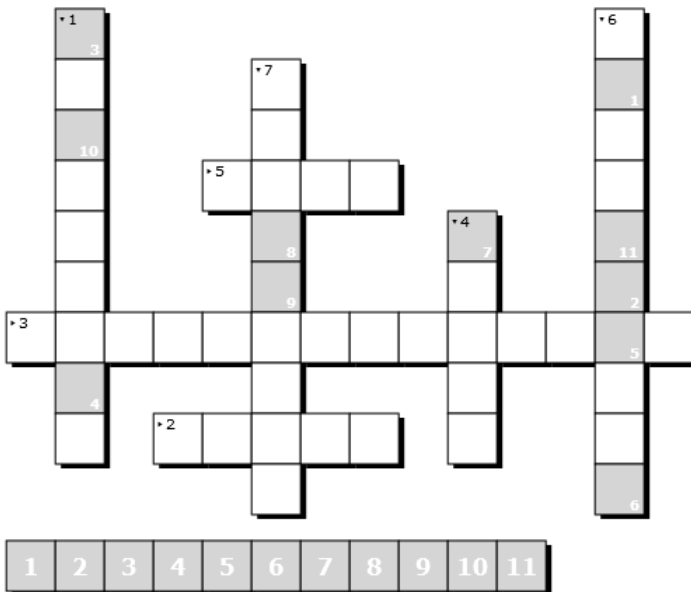
(Vor einer Veröffentlichung werden wir uns noch mit dir und deinen Eltern in Verbindung setzen und die Erlaubnis dafür einholen!)

Schicke deine Werke per E-Mail an:

verena.moos@museum-steyr.at

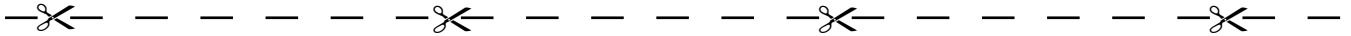
Vielen Dank und viel Spaß!

EU-RÄTSEL FÜR ERWACHSENE

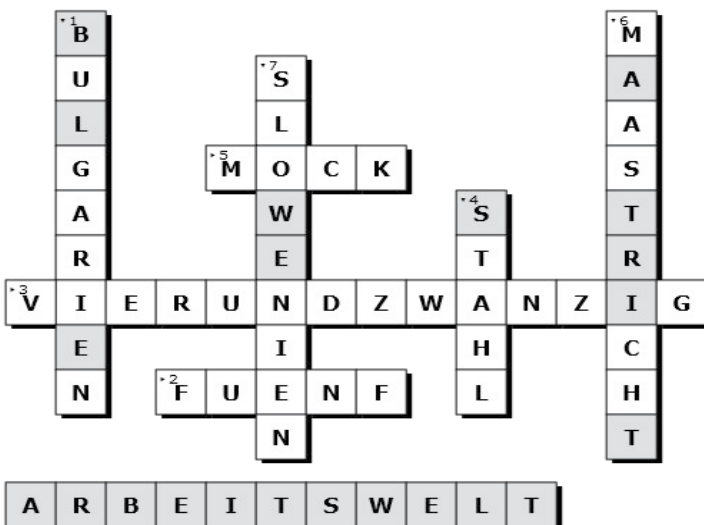


1. Welches Land hat die Farben weiß / grün / rot (von oben nach unten) als Flagge?
2. Ergänzen Sie die Jahreszahl des österreichischen EU-Beitritts: 199_
3. Wieviele Amtssprachen zählt die Europäische Union?
4. Wie hieß der Vorläufer der Europäischen Union bei seiner Gründung 1951 mit vollem Namen? "Europäische Gemeinschaft für Kohle und _____"
5. Wie hieß der österreichische Außenminister während des EU-Beitritts?
6. Wo wurde 1992 der Vertrag über die Europäische Union unterzeichnet?
7. Ein Land, das 2004 der EU beiträt.

Created with XWords – the free online crossword puzzle generator
<https://www.xwords-generator.de/en>



FÜR QUIZMASTER



1. Welches Land hat die Farben weiß / grün / rot (von oben nach unten) als Flagge?
2. Ergänzen Sie die Jahreszahl des österreichischen EU-Beitritts: 199_
3. Wieviele Amtssprachen zählt die Europäische Union?
4. Wie hieß der Vorläufer der Europäischen Union bei seiner Gründung 1951 mit vollem Namen? "Europäische Gemeinschaft für Kohle und _____"
5. Wie hieß der österreichische Außenminister während des EU-Beitritts?
6. Wo wurde 1992 der Vertrag über die Europäische Union unterzeichnet?
7. Ein Land, das 2004 der EU beiträt.

Created with XWords – the free online crossword puzzle generator
<https://www.xwords-generator.de/en>



Foto: Museum Arbeitswelt | Alex Koller